

S4	STRASSEN	170
S4.03	Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze	
	Ausbau Schulweg (im Bereich Grundstrasse 4), Kat.-Nr. 4867	2023-394
	Verpflichtungskredit für Kostenanteil Gemeinde	

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 197 vom 26. Oktober 2022 dem Kauf eines ein Meter breiten Landstreifens entlang des privaten Grundstücks Kat.-Nr. 3921 bewilligt, um den als Schulweg benannte Fussweg (Kat.-Nr. 3931) durchgehend auf eine Breite von 2.00 m ausbauen zu können. Die Landabtretung zugunsten der neuen Wegparzelle Kat.-Nr. 4867 ist am 17. November 2022 vollzogen worden. Der Ausbau des Weges erfolgt im Rahmen des privaten Bauvorhabens (Neubau Mehrfamilienhaus Grundstrasse 4). Dementsprechend wurde mit GRB 197 vom 26. Oktober 2022 gegenüber der privaten Bauherrschaft zugesichert, dass die Mehrkosten, die aus dem Abbruch und der Neuerstellung der Stützmauer aufgrund der Wegverbreiterung entstehen, durch die Gemeinde übernommen werden.

Erwägungen

Mit dem GRB 197 vom 26. Oktober 2022 wurden die Kosten für den Landerwerb und den Vollzug Grenzmutation zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1501.3141.00, bewilligt. Vorbehalten wurde die detaillierte Umschreibung der zu übernehmenden Mehrkosten, die separat zu regeln sind.

Aus Synergiegründen wurden die Arbeiten für die Wegverbreiterung durch den Projektverfasser des privaten Bauvorhabens, in Absprache mit dem Bereichsleiter Tiefbau, geplant und vergeben.

Kosten

Die durch die Gemeinde zu übernehmenden Kosten (inkl. MWST) wurden vom Projektverfasser des privaten Bauvorhabens wie folgt geschätzt und durch den Bereich Tiefbau bestätigt:

Vermessungsarbeiten	Fr.	2'500.00
Einkiesen Weg und Asphalt (Verbreiterung)	Fr.	21'500.00
Betonmauer (als Ersatz)	Fr.	14'600.00
Metall/Holz-Wand (Wiederherstellung Sichtschutz)	Fr.	12'000.00
Geländer im Bereich Grundstrasse (als Ersatz)	Fr.	4'000.00
Umgebungsarbeiten	Fr.	5'000.00
Planungsleistungen	Fr.	12'000.00
Ingenieurleistungen	Fr.	2'200.00
Unvorhergesehenes, Rundung Kostengenauigkeit	Fr.	<u>6'200.00</u>
Total, inkl. MWST	Fr.	80'000.00

Sitzung vom 2. Oktober 2023

Kredit

Die Gemeinde Embrach hat sich bereits verpflichtet, sich an den Mehrkosten aufgrund der Wegverbreiterung zu beteiligen. Der erforderliche (Verpflichtungs-)Kredit ist noch freizugeben. Weil im Budget 2023 kein Betrag eingestellt ist, erfolgt die Kreditfreigabe als gebundene Ausgabe ausserhalb des Budget zulasten der Investitionsrechnung.

Termine

Die Wegverbreiterung konnte bereits abgeschlossen werden. Der Einbau des Deckbelags, die Erstellung der Metall-/Holzwand sowie die Anpassungsarbeiten erfolgen im Zuge der Umgebungsarbeiten für den Neubau und sind noch in diesem Jahr geplant.

B e s c h l u s s :

1. Der Verpflichtungskredit für die Kosten im Zusammenhang mit der Verbreiterung des Schulwegs (Kat.-Nr. 4867) wird in der Höhe der in den Erwägungen ausgewiesenen Kosten von Fr. 80'000.00, inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung 2023 (Konto 1501.5010.00) als gebundene Ausgabe ausserhalb Budget genehmigt.
2. Der Bereichsleiter Tiefbau wird mit der weiteren Begleitung sowie der Abrechnung des Projekts «Verbreiterung Schulweg» beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) S4.03
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) RV B+I
 - b) AL B+I
 - c) BL T
 - d) BL F+W
 - e) AL F+S

PROTOKOLL
GEMEINDERAT

3

Sitzung vom 2. Oktober 2023

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 5. Oktober 2023 vbd/nj

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter
Präsidentin



Daniel von Büren
Geschäftsführer

Versandt am:
09.10.2023